



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Repressionen in Belarus beenden

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Präsidentschaftswahlen in Belarus im August 2020 verliefen weder frei noch fair. In Belarus erscheinen Neuwahlen ebenso notwendig wie ein friedlicher Übergang zu einer neuen Staatsführung.

II. Der Landtag verurteilt

- die brutalen Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der belarusischen Opposition und die Repression zahlreicher Demokratie- und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten,
- die willkürliche Festsetzung von Akteurinnen und Akteuren der Demokratiebewegung sowie ihre menschenunwürdige Behandlung in den Gefängnissen sowie die Verweigerung rechtstaatlicher Standards durch das Lukaschenko-Regime.

III. Der Landtag begrüßt

- die Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN), die die Hochkommissarin für Menschenrechte beauftragt, mutmaßlichen Verstößen gegen die Menschenrechte in Belarus nachzugehen,
- die Verleihung des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments (EP) an Swiatlana Tsichanouskaja, Swetlana Alexiejewitsch, Maryia Kalesnikawa, Wolha Kavalkowa, Veranika Zapkala, Siarhei Tsichanouskij, Ales Bialitski, Siarhei Dyleuski, Sziapan Putsila und Mikola Statkewitsch als herausragende Vertreterinnen und Vertreter der Demokratiebewegung von Belarus.

IV. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, in geeigneter Weise

- sich für die unverzügliche Freilassung der im Zusammenhang mit den jüngsten Protesten willkürlich festgesetzten Personen einzusetzen,
- darauf zu drängen, dass die Behörden in Belarus die Verfolgung, Einschüchterung und Repression von Anhängerinnen und Anhängern der politischen Opposition bspw. durch Verlust des Arbeits- und Studienplatzes beenden, ebenso wie die Repression von Nichtregierungsorganisationen und kritischer Medien,
- sich für weitere EU-Sanktionen gegen den Machtapparat von Alexander Lukaschenko einzusetzen. Die am 2. Oktober 2020 durch den Rat der Europäischen Union (EU) beschlossenen restriktiven Maßnahmen gegen 40 Personen, die für Repressionen, Gewalt und die Einschüchterung friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten, Oppositionellen und Journalistinnen und Journalisten sowie für die Fälschung von Wahlvorgängen verantwortlich sind, sind ein begrüßenswerter erster Schritt.

Begründung:

Seit der Wahl Anfang August gibt es in Belarus massive Proteste gegen den autokratischen Präsidenten Alexander Lukaschenko. Die Polizei geht seitdem immer gewaltsamer gegen die Demonstranten vor. Es gab bereits mehrere Tote sowie hunderte Verletzte und tausende Festnahmen. Allein in den ersten drei Tagen nach den Wahlen wurden über 6 000 Menschen festgenommen, bis Ende Oktober ist diese Zahl auf ca. 15 000 angewachsen. In mehreren auch staatlichen Konzernen legten die Angestellten ihre Arbeit nieder, um sich auf die Seite der Opposition zu stellen.

Die EU erkennt Lukaschenko nicht als legitimen Präsidenten von Belarus an. Bei der Wahl Anfang August sei betrogen worden, stellte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell fest. Die Bundesregierung hat erklärt, die Wahl nicht anzuerkennen.